

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

1 Aufnahme

Nachfolgende Voraussetzungen berechtigen Sie, in unseren Bachelorstudiengängen zu studieren:

- die allgemeine Hochschulreife,
- die fachgebundene Hochschulreife,
- die Fachhochschulreife,
- das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63 ThürHG und Satzung der Fachhochschule Nordhausen über die Eingangsprüfung für qualifizierte Berufstätige,
- das erfolgreiche Ablegen einer Meisterprüfung,
- der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt,
- die Feststellung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Fortbildung für den Hochschulzugang nach Thüringer Verordnung vom 18.Juni 2009

Nachfolgende Voraussetzungen berechtigen Sie, vorbehaltlich der Erfüllung der speziellen Zulassungsvoraussetzungen nach Studien- und Prüfungsordnung in unseren Masterstudiengängen zu studieren:

- ein erster Hochschulabschluss oder
- ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie
- eventuelle weitere Zulassungsvoraussetzungen nach Studien- und Prüfungsordnung des gewählten Masterstudiengangs

2 Ansprechpartner

Anschrift: Studien-Service-Zentrum
Fachhochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Tel.: +49 3631 420-222 oder 420-220

Fax: +49 3631 420-811

E-Mail: ssz@fh-nordhausen.de

Gebäude: Haus 18, Ebene 1 in den Räumen 18.0105 (Studentensekretariat)
und 18.0110 (Allgemeine Studienberatung)